

## **FAQ zur Durchführung der Kolloquien Diplom- und Masterarbeiten ab März 2025**

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Architektur möchte nachfolgende häufig auftretende Fragen (FAQ) zur Durchführung der Kolloquien fakultätsöffentlich beantworten:

### **Wie werden die Zweitprüfer festgelegt?**

Die Erstprüferinnen und Erstprüfer schlagen dem Prüfungsausschuss kandidatenbezogen eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer vor. Dabei achtet der Prüfungsausschuss auf eine Unabhängigkeit bzw. Nichtbefangenheit der vorgeschlagenen Personen und ob eine Prüfungsberechtigung nach § 36 (6) des Sächsischen Hochschulgesetzes vorliegt. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, erfolgt eine Bestellung der Zweitprüferinnen und Zweitprüfer durch den Prüfungsausschuss.

### **Wieso liegt eine so lange Zeit zwischen der Abgabe und den Kolloquien?**

Der Zeitraum zwischen Abgabe der Abschlussarbeiten und den Kolloquien gewährleistet einerseits den Bewertungszeitraum für die Prüferinnen und Prüfer. Dieser beträgt gemäß der Prüfungsordnungen vier Wochen.

Andererseits entspricht der Zeitraum auch der Gewichtung des Kolloquiums mit einem Drittel der Endnote der Abschlussarbeit als auch dem veranschlagten Workload von 150 Stunden bzw. 5 Leistungspunkten. Der Workload umfasst nahezu vier Arbeitswochen.

Briefadresse

TU Dresden

01062 Dresden

Paketadresse

TU Dresden

Helmholtzstraße 10

01069 Dresden

Besuchsadresse

Sekretariat:

Zellescher Weg 17

1.OG, Zi. B 114

01069 Dresden

Die TU Dresden ist

Partnerin im Netzwerk

DRESDEN-concept

**DRESDEN  
concept** 

Ein Vorteil ist, dass mit dem längeren Bewertungszeitraum für die Studierenden nunmehr auch die Option besteht, eine kürzere Prüfungsunfähigkeit (Krankheit, Unfall, familiäre Ereignisse, unverschuldete Verzögerungen ...) durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auszugleichen, OHNE damit direkt in die Kolloquien des Folgesemesters zu rutschen. Dies war in der Vergangenheit unmöglich. Die Maßgabe für Verlängerungen und die Durchführung des Kolloquiums im aktuellen Semester ist nunmehr der Stichtag der Zulassung, begrenzt durch die bekannt gemachte Deadline für die Gutachten der Prüfer.

Erst nach Vorliegen von positiven Ergebnissen der Bewertung der Abschlussarbeit (d.h. bei zwei für die Annahme plädierenden Gutachten) kann die Zulassung zum Kolloquium ausgesprochen werden.

### **Wie und wann werden Räume geplant und bekannt gegeben?**

Der Raum und die konkret zugewiesene Stellwandfläche werden thematisch bzw. entsprechend einem sinnvollen Durchlauf der Kolloquien frühzeitig geplant. Nach Abstimmung in der Fakultät werden diese den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt gegeben, i.d.R. im Januar für die Kolloquien im März und im Juni für die Kolloquien im September.

Für die theoretischen-wissenschaftlich Arbeiten gibt es zwei Räume, die mit Projektionsfläche und Beamer ausgestattet sind bzw. werden. Der konkrete Raum aus diesen beiden kann den betreffenden Kandidaten erst nach Abschluss der Zeitplanung mitgeteilt werden. Die Ausstellung der Poster zu theoretischen-wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt räumlich separat.

### **Wie und wann werden die Zeiten geplant und bekannt gegeben?**

Die Lehrgebiete erhalten für die Kolloquien Planungsstände im Vorfeld.

Für die Kandidaten kann die Bekanntgabe des konkreten Zeitpunkts erst erfolgen, wenn für die Abschlussarbeit zwei für die Annahme plädierende Gutachten vorliegen. Nur mit der bestandenen Abschlussarbeit darf das Kolloquium durchgeführt werden. Der finale Zeitplan kann daher erst am Tag nach der Gutachten-Deadline erstellt werden.

### **Wie werden angemessene räumliche Bedingungen über die Dauer gewährleistet?**

Die Räume werden entsprechend dem Aufbau der Ausstellung direkt für die Kolloquien genutzt. Damit werden bis zu sechs Arbeiten in Folge in einem Raum präsentiert. Zwischen den Kolloquien gibt es immer eine kleine Pause von 5 Minuten. In dieser sollen die Räume gelüftet werden.

Während der Pausenzeit können die Fenster und Türen durchgehend geöffnet sein, auch Gäste dürfen noch neu in den Raum kommen. Fenster und Türen sollen erst mit Beginn des individuellen Kolloquiums geschlossen werden.

Die bzw. der Vorsitzende der Kommission ist für die angemessenen räumlichen Bedingungen verantwortlich und darf z.B. bei mangelnder Luftqualität auch die Anzahl der Personen im Raum reduzieren.

### **Wer darf an den Kolloquien teilnehmen?**

Die Kolloquien der Abschlussarbeiten sind öffentlich. Das bedeutet, dass Gäste ohne Prüfung von Voraussetzungen teilnehmen dürfen. Einzige Einschränkung hierfür sind die räumlichen Verhältnisse, die einer ordnungsgemäßen Durchführung des Kolloquiums nicht entgegenstehen dürfen. Lediglich in Ausnahmesituationen oder bei Störungen können anwesende Personen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Zur Bewertung des Kolloquiums ist eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern anwesend. Diese Kommission kann auch deutlich größer sein, da jede zur selbstständigen Lehre berechtigte Person der Fakultät teilnehmen und mitwirken darf.

Auch die Zweitprüferin bzw. der Zweitprüfer kann dem Kolloquium beisitzen, Fragen stellen und sich an der Diskussion der Abschlussarbeit beteiligen. Eine Verpflichtung hierfür besteht für die Zweitprüferin bzw. den Zweitprüfer aber nicht.

### **Wer ist verantwortlich während der Kolloquien?**

Der Prüfungsausschuss hat für jedes Kolloquium jeweils eine bzw. einen neutralen Vorsitzenden bestimmt. Diese Person moderiert die Kolloquien, soll für eine angemessene Diskussionsweise sowie für die notwendige Ruhe bzw. Disziplin sorgen.

Die bzw. der Vorsitzende achtet auch auf die Zeiteinhaltung des Kolloquiums (Vortrag und anschließende Diskussion). Weiterhin obliegt den Vorsitzenden die Aufgabe der Protokollierung von besonderen Vorkommnissen im Kolloquium.

### **Gibt es einen festen Ablauf des Kolloquiums?**

Das Kolloquium startet nach dem Schließen der Tür mit der Begrüßung durch die oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Dann erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat das Wort und stellt die Arbeit vor. Hierfür stehen 10 Minuten zur Verfügung, bzw. für theoretisch-wissenschaftliche Arbeiten und Arbeiten im Doppeldiplomprogramm 15 Minuten. Auch der ersten Arbeit eines Entwurfsthemas wird ein kleiner Zeitbonus zur Einführung in die Aufgabe gewährt.

Danach wird die Arbeit diskutiert. Hierfür sind je Arbeit 20 Minuten eingeplant.

In der Diskussion erhält jeweils die Betreuerin bzw. der Betreuer das Recht auf die erste Frage und das Schlusswort.

Weder das erste noch das zweite Gutachten werden (auch nicht zusammengefasst) verlesen. Lediglich im Schlusswort dürfen sehr kurze Auszüge bzw. eine verbale Gesamteinschätzung aus dem Betreuergutachten ohne Notenbewertung vorgetragen werden.

Die Fragen in der Diskussion werden durch die bzw. den Vorsitzenden zugelassen bzw. aufgerufen, dabei wird folgende Priorität empfohlen:

1. Fragen von Erstprüferin bzw. Erstprüfer
2. Fragen von Zweitprüferin bzw. Zweitprüfer
3. Fragen der Mitglieder der Prüfungskommission
4. Fragen der weiteren anwesenden Hochschullehrer
5. Fragen aus dem weiteren Publikum

### **Wie setzt sich die Prüfungskommission des Kolloquiums zusammen?**

Zur Prüfungskommission gehören die bestellten Prüferinnen und Prüfer, sowie alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die über den gesamten Tagesverlauf an den Kolloquien teilnehmen. Die Mindestgröße der Kommission sind drei Prüfende. Diese Vorgabe wird durch die Planung des Prüfungsausschusses erfüllt unter der Annahme, dass die Betreuenden jeweils den gesamten Tag anwesend sein wollen, um schlussendlich der Verpflichtung an der Notenbildung der Kolloquien eigener Kandidat:innen nachzukommen.

Die Mitglieder der Kommission müssen nicht in jedem einzelnen Kolloquium Fragen stellen und diskutieren. Ein aufmerksames Zuhören und/oder das Anfertigen persönlicher Notizen für die Notenfindung am Abend sind aus praktischen Erwägungen ebenfalls valide Tätigkeiten.

### **Werden die Kolloquien protokolliert?**

Das Protokoll der Kolloquien (Vortrag und Diskussion) wird i.d.R. durch ein Teammitglied des betreuenden Lehrgebiets geführt. Das Protokoll beschreibt den Ablauf des Kolloquiums. Hierfür erhalten die Lehrgebiete Vorlagen durch den Prüfungsausschuss. Dieses Verlaufsprotokoll wird von der bzw. dem Vorsitzenden gegengezeichnet.

Die Notenfindung am Abend der Kolloquien wird durch ein unabhängiges bzw. neutrales Mitglied des Prüfungsausschusses protokolliert.

### **Sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bei jeder Arbeit anwesend?**

Es besteht die Möglichkeit, dass alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät anwesend sein können. Die Organisation entspricht weitestgehend dem Wunsch des Kollegiums, dass „jede/jeder jede Arbeit sehen kann“.

Verpflichtet an der Teilnahme sind aber nur die Personen, die in der Prüfungskommission des jeweiligen Tages eingeplant sind. Die Kolloquiumstage sind für die Prüfungskommission lang. Es sind daher Pausenzeiten zwischen den Arbeiten von 5 Minuten geplant, eine Mittagspause von 50 Minuten und eine Kaffeepause von 25 Minuten.

Ein Stören eines Kolloquiums (z.B. durch zu spätes Erscheinen) ist inakzeptabel, das Versäumen

einer einzelnen Arbeit ist es jedoch nicht. Hier wird an die Disziplin jedes einzelnen Mitglieds des Kollegiums appelliert.

### **Wie und wann werden die Noten gebildet?**

Die Bewertungen aus dem Erst- und Zweitgutachten stehen bereits mit der Zulassung zum Kolloquium fest, werden aber nicht bekannt gegeben.

Das Kolloquium soll unabhängig beurteilt werden. Entsprechend erfolgt auch die abendliche Bewertung der Kolloquien des Tages ohne Kenntnis der in den Gutachten vergebenen Bewertungen.

Die stimmberechtigte Mitwirkung in der Notenvergabe besteht für Prüferinnen und Prüfer, soweit diese jeweils am gesamten Kolloquiumstag teilgenommen haben.

An den verschiedenen Tagen der Kolloquien können sich verschiedene Zusammensetzungen der Prüfungskommission ergeben, was sowohl der Prüfungsordnung entspricht als auch den Gepflogenheiten der Fakultät (z.B. Unterschied Landschaftsarchitektur und Architektur).

### **Wie erfahren die Kandidat:innen von den Bewertungen?**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erfahren vom betreuenden Lehrgebiet am Abend des Kolloquiums die erteilten Einzelbewertungen:

- Note des Erstprüfergutachtens,
- Note des Zweitprüfergutachtens und
- Note des Kolloquiums.

Die Notenlisten erhalten die Betreuer nach Abschluss der Notendiskussion des Kolloquiums von dem neutralen Mitglied des Prüfungsausschusses, welches die Protokollführung der Notenbildung übernimmt.

### **Wo und wann kann die Ausstellung der Abschlussarbeiten besucht werden?**

Die Diplom- und Masterarbeiten sind über die gesamte Kolloquiumswoche hindurch ausgestellt. Hierfür wird eine Vielzahl von Räumen genutzt. Ein Plan zu den Ausstellungsorten mit Angabe der Lehrgebiete ist im Foyer des BZW aufgestellt.

Die Ausstellung ist täglich geöffnet, die Zeiten werden nur durch die Kolloquien eingeschränkt. In dieser Zeit können aber alle anderen Räume besichtigt werden. Ideal für einen Durchlauf durch die komplette Ausstellung ist die Abendzeit ab 17:45 Uhr oder über Mittag.

In der Kolloquiumswoche wird das Café Baupause im Raum BZW/B006 von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein; ideal zum Treffen, Nachbesprechen und Warten auf die Noten ;-)

### **Wie wird die Gesamtnote der Abschlussarbeit gebildet?**

Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Gutachten. Nur mit dem Ergebnis einer bestandenen Abschlussarbeit wird die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Kolloquium eingeladen. Die weitere Gewichtung ist in § 13 (4) der beiden Prüfungsordnungen geregelt:

„Die Endnote der Diplomarbeit [LA: Masterarbeit] setzt sich aus der Note der Diplomarbeit [LA: Masterarbeit] mit 2-fachem und der Note des Kolloquiums mit 1-fachem Gewicht zusammen.“

### **Was passiert, wenn das Kolloquium nicht bestanden wird?**

Eine nicht ausreichende Leistung im Kolloquium führt zu einer Wiederholung des Kolloquiums (jedoch nicht zu einer erneuten Anfertigung der Abschlussarbeit).

### **Wann erhalte ich mein Zeugnis und meine Urkunde?**

Die Ausfertigung der Abschlussdokumente beansprucht nach einem erfolgreichen Kolloquium und dem Vorliegen aller für den Abschluss erforderlichen Leistungen weitere vier bis sechs Wochen. Entsprechend der Angaben auf dem Zeugnisantrag werden Urkunde und Zeugnis zugesendet oder es wird eine Nachricht versendet, dass die Dokumente zur Abholung bereit liegen.

Damit bei Bewerbungen oder bei Beschäftigungsbeginn ein Nachweis des abgeschlossenen Studiums vorliegt, wird in der Abschlussfeier eine Bescheinigung übergeben, die diese Information enthält.

### **Verabschiedung und Abschlussfeier?**

Direkt in der Kolloquiumswoche am Freitag, ab 15:00 Uhr findet die feierliche Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen statt. Hierfür erhalten die erfolgreichen Studierenden, die alle notwendigen Studienleistungen komplett absolviert haben, eine Einladung durch die Betreuerin oder den Betreuer am Abend des Kolloquiums im Zuge der Notenbekanntgabe.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Räumlichkeiten nur eine sehr begrenzte Anzahl von Gästen der Absolventinnen und Absolventen begrüßen können.

Der Prüfungsausschuss

---

*Handreichung:*

*Originalversion September 2023, aktualisiert März 2025*